

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und der schwierigen Exportverhältnisse nicht erschienen. Ferner hat dieses Jahr eine in Genf stattfindende Ausstellung für Uhren und Bijouterie der Messe etwelchen Abbruch getan. Der Ausfall wurde zu einem großen Teil durch den erfreulichen Zuwachs von neuen Firmen ausgeglichen. Zu besonderer Genugtuung gereicht es uns, daß eine Reihe unserer größten Firmen ausgestellt hat. Man wird auch für die Zukunft mit einer regelmäßigen Beteiligung von wenigstens 1200 bis 1500 Firmen rechnen können. Der Platzbedarf ist gegenüber dem Vorjahr um 20 Prozent gestiegen, von 16,000 auf über 19,000 Quadratmeter, ebenso der Versicherungswert der ausgestellten Objekte von 4 auf 4½ Millionen; auch die Zahl der Einkäufer dürfte, nach den Anmeldungen zu schließen, die des letzten Jahres ganz erheblich überschreiten. In qualitativer Beziehung stellt die diesjährige Messe ebenfalls wieder einen großen Fortschritt dar, der als sicherer Beweis für die wirtschaftliche Bedeutung und die Lebensfähigkeit der Mustermesse gelten darf. Durch Errichtung eines neuen, ständigen Messegebäudes und die vom Großen Rat geschaffene neue Organisation wird nun das in den Kriegsjahren entstandene Werk für die Zeiten des Friedens weiter ausgebaut werden; das finanzielle Risiko ist auch für die Zukunft vom Kanton Baselstadt übernommen worden.

An der diesjährigen Mustermesse verspricht vor allem der Inlandabsatz ein sehr lebhafter zu werden; aber auch noch nach der Mustermesse werden die neu angeknüpften Geschäftsverbindungen ihre Früchte tragen. Zum Schlusse sprach der Redner im Namen des Organisationskomitees der Direktion der Mustermesse, ihrem Personal, den Ausstellern und allen Mitarbeitern den verdienten Dank aus. An die mit großem Beifall aufgenommene Ansprache schloß sich ein Rundgang durch die Messehallen. („R. B. 3.“)

Verschiedenes.

† Malermeister Gustav Schneider-Weizkopp in Pratteln (Baselland) starb am 16. April im Alter von 56 Jahren.

† Schmiedmeister Hermann Gerhard in Männwil-Brittinau (Aargau) starb am 11. April nach langer Krankheit im Alter von 68 Jahren.

Eidg. Fabrikinspizkorat. Zum Fabrikinspizkorat Adjunkt zweiter Klasse Zürich wurde Lienhard, Adjunkt des Fabrikinspektors in Solothurn, gewählt.

Ausfuhrbewilligungen. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat an die Basler Mustermesse

Beamte entsandt, die über die Ausfuhrfragen Auskunft erteilen können. Es hat im weitern der Leitung der Mustermesse zuhanden der Meßbesucher eine Möglichkeit für die Ausfuhrfragen zugestellt, der wir das folgende entnehmen:

Grundsätzlich stehen heute noch alle Waren unter Ausfuhrverbot. Für bedeutend mehr als die Hälfte der Zolltarifpositionen sind aber generelle Ausfuhrbewilligungen erteilt. Das neueste Verzeichnis der generellen Ausfuhrbewilligungen, abgeschlossen auf 20. Februar 1920, enthält die nach Zollkategorien und Positionen geordneten ausfuhrfreien Waren.

Arbeitsgesetz. Nach dem definitiv festgestellten Ergebnis ist das Bundesgesetz über die Regelung des Arbeitsverhältnisses mit 1950 Stimmen verworfen worden.

Borleistung über autogene Schweizung. Im Sommersemester findet an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich je Montags 5—6 Uhr eine Vorlesung über autogene Schweizung statt. Lokal: Chemiegebäude 14d. Beginn Montag, den 26. April 1920.

Kantonale Gewerbeakademie Basel-Stadt. Der Vorstand konstituierte sich in seiner Sitzung vom 7. April mit A. Bauer-Ludwig als Vizepräsident und J. C. Kellerhals-Ullmann als Kassier. Der Vorstand besteht nunmehr aus neun Mitgliedern: einen Präsidenten, vier Vertretern des Handwerks und Gewerbes und vier Vertretern des Kleinhandels, sodass die Parität zwischen beiden Abteilungen wieder hergestellt ist.

In die Subkommission für Berufslehre und Berufsbildung musste eine Erstwahl getroffen werden. Es wurde gewählt: W. Grether, Spenglermeister.

Aus dem Schreinergewerbe. Eine letzter Tage in den schweizerischen Tagesblättern verbreitete Meldung über einen bevorstehenden Konflikt im Schreinergewerbe ist in mehrfacher Hinsicht ungenau und bedarf im Interesse der Vermeidung unnötiger Beunruhigung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Richtigstellung:

Das Arbeitsverhältnis im Schreinergewerbe ist im Herbst 1919 durch Gesamtarbeitsvertrag geregelt worden. Dieser Vertrag sieht vor, daß die Löhne in frühestens halbjährigen Intervallen neu vereinbart werden können, und bestimmt, daß wenn hierüber eine Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht möglich ist, ein paritätisches Schiedsgericht den für die Parteien verbindlichen Schiedsspruch fällt. Dieses Schiedsgericht ist nun am 7. April 1920 in Bern zusammengetreten, um über die Lohnforderungen von 30 Rp. für die Stunde, die im Verlaufe der Verhandlungen auf 10 Rp. reduziert worden ist, zu entscheiden. Die Zusammensetzung des Gerichtes ließ voraussehen, daß ein Schiedsspruch nur mit Stichentscheid des neutralen Obmannes hätte zustande kommen können. Diesen aber abzugeben, lehnte der vom Volkswirtschaftsdepartement gewählte Obmann im Hinblick auf die außergewöhnlich schwierigen Verhältnisse ab. Die Gründe, welche zu dieser Ablehnung führen mußten, sind von beiden Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gewürdigt worden. Sie haben erkannt, daß der Entscheid über Forderungen, die in die Millionen gehen, nicht der Verantwortung eines einzelnen Mannes überbunden werden können, und erklären sich deshalb mit einer Anregung, daß Schiedsgericht durch Zugang von zwei weiteren neutralen Richtern zu ergänzen, einverstanden. Dieses Schiedsgericht wird nun nächster Tage zur Aufführung des Schiedsspruches, der von den Parteien, bei Vermeidung hoher Konventionalstrafen, eingehalten werden muß, zusammentreten. Unter diesen Umständen von einem drohenden Konflikt im Schreinergewerbe zu sprechen, ist verfrüht.

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene —

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung — aus eigener Fabrik —

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Seelau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
2169